

12.09.88

EG

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Bericht der Bundesregierung über die Integration in den
Europäischen Gemeinschaften

(Berichtszeitraum Oktober 1987 bis März 1988)

Punkt der 592. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1988

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

1. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte vom 16. Dezember 1986 (EEAG) und der dazu abgeschlossenen Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 wurde ein neues Kapitel in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in europäischen Angelegenheiten aufgeschlagen. Erstmals wurden den Ländern über den Bundesrat gesetzlich festgelegte Mitwirkungsrechte bei der Meinungs- und Willensbildung in EG-Vorhaben eingeräumt. Die vorgesehene rasche und umfassende Information der Länder in diesem Bereich wird es ihnen erleichtern, in Zukunft ihre Belange in europapolitischen Angelegenheiten wirksamer zur Geltung zu bringen.

...

Ausgeliefert am 13. SEP. 1988

Der Bundesrat stellt angesichts der überaus großen Zahl von in der ersten Jahreshälfte 1988 übersandten Dokumenten mit Befriedigung fest, daß die Bundesregierung bemüht ist, ihren sich aus Art. 2 EEAG ergebenden Verpflichtungen nachzukommen. Er ist allerdings der Auffassung, daß die Bundesregierung die Mitwirkungsrechte des Bundesrats nur dann ernst nimmt, wenn sie nicht nur den Umfang der Information vergrößert, sondern künftig auch vermehrt ihre zusammenfassenden fachlichen Stellungnahmen für Organe der Europäischen Gemeinschaften zu einzelnen EG-Vorhaben sowie deren abschließende Bewertung an die Länder weiterleitet. Auch solche Dokumente unterfallen der Informationspflicht der Bundesregierung.

2. Soweit Art. 2 Abs. 4 EEAG der Bundesregierung die Möglichkeit gibt, aus unabweisbaren außen- und integrationspolitischen Gründen von einer Stellungnahme des Bundesrates in Fragen der ausschließlichen Gesetzgebungsmaterien der Länder abzuweichen, ist der Bundesrat der Auffassung, daß diese Entscheidung letztendlich allein auf politischer Ebene getroffen werden kann.
3. Hinsichtlich der Teilnahme von Ländervertretern an den Verhandlungen in Arbeitsausschüssen auf europäischer Ebene erwartet der Bundesrat, daß mit der Bundesregierung alsbald eine Übereinkunft über die Zahl und Art der Gremien, an denen Ländervertreter teilnehmen können, erzielt werden kann.
4. Der Bundesrat ist sich darüber im klaren, daß der Arbeitsrhythmus in Brüssel auf das nationale Beratungsverfahren und damit auf die Beteiligung der Länder über die Stellungnahmen des Bundesrates keine Rücksicht nimmt.

...

Die durch das EEAG eingeräumten Beteiligungsmöglichkeiten machen es deshalb erforderlich, daß sich der Bundesrat intensiver und schneller mit Vorhaben der Europäischen Gemeinschaft auseinandersetzt. Mit der Einrichtung der EG-Kammer hat der Bundesrat in einem ersten Schritt begonnen, sich dieser Notwendigkeit anzupassen. Die durch das neue Verfahren ausgelöste, auf der Kooperationsbereitschaft der Bundesregierung beruhende Informationsflut wird rechtzeitige Stellungnahmen der Länder nur dann zulassen, wenn sie - vom Eingang des jeweiligen Dokuments bis zur Behandlung in den Ausschüssen - in einem straff organisierten und mit modernen technischen Hilfsmitteln ausgestatteten Rahmen erarbeitet werden.

5. Bei zukünftigen Integrationsberichten bittet der Bundesrat die Bundesregierung folgendes zu berücksichtigen:

Nach Auffassung des Bundesrates entspräche es dem Geist eines kooperativen Föderalismus, wenn die Bundesregierung in Zukunft in ihrem Integrationsbericht deutlicher als bisher die Haltung der Länder zu den behandelten Fragen zum Ausdruck brächte. Soweit durch EG-Angelegenheiten ausschließliche Gesetzgebungsmaterien der Länder oder deren wesentliche Interessen berührt werden, bittet der Bundesrat daher die Bundesregierung, in ihren künftigen Integrationsberichten sowohl bei der Darstellung der deutschen Europapolitik als auch bei der Darstellung des Integrationsfortschritts in den einzelnen Politikbereichen näher darauf einzugehen, in welcher Weise die in den Stellungnahmen des Bundesrates zum Ausdruck gebrachten Länderinteressen bei den EG-Verhandlungen im Ergebnis berücksichtigt werden konnten.

...

6. Der Bundesrat stellt fest, daß die Integration in den Europäischen Gemeinschaften - insbesondere während der am 1. Januar 1988 begonnenen deutschen Präsidentschaft - eine wesentliche Weiterentwicklung erfahren hat. Zentrales Ereignis in diesem Zusammenhang war das Sondergipfeltreffen des Europäischen Rates am 11. und 12. Februar 1988 in Brüssel: Durch die Ratsbeschlüsse ist es u. a. gelungen, die Finanzierung der Gemeinschaft auf eine bessere Grundlage zu stellen und eine Neuorientierung der Agrarpolitik einzuleiten. Neben der Verabschiedung des Delors-Reformpakets sind noch die verstärkte Betonung der Außenbeziehungen der Gemeinschaft sowie eine engere außenpolitische Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten als wichtige Leistungen der Bundesregierung zu nennen.
7. Der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes kommt auch über die Zeit der deutschen Präsidentschaft hinaus zentrale Bedeutung zu. Vom Wegfall der bestehenden materiellen technischen und steuerlichen Barrieren in der EG sind neben einem verstärkten Wettbewerb wesentliche positive Effekte für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung und teilweise erhebliche Senkungen bei den Verbraucherpreisen zu erwarten.